

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Verleihregeln

MIETVEREINBARUNG & VERLEIHREGELN

§ 1 Geltungsbereich & Allgemeines Diese Mietbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Vermieter (42579 Heiligenhaus) und dem Mieter. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Entgegennahme des Gerätes erkennt der Mieter diese Bedingungen an.

§ 2 Anwendung & Einweisung Die Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Gerätes sind strikt einzuhalten. Eine Einweisung in die grundlegende Bedienung erfolgt bei der Übergabe. Bei verbrennungsmotorbetriebenen Geräten ist auf eine angemessene Warmlaufphase (ca. 5 Minuten) gemäß den Herstellervorgaben zu achten.

§ 3 Betankung Die Geräte sind stets mit dem jeweiligen Alkylat-Benzin für 2-Takter oder 4-Takter der Marke Aspen zu betreiben (Handelsname Aspen 2 oder Aspen 4). Die Geräte werden vom Vermieter zum Preis von 5 € pro angefangenen Liter vollgetankt (Mindestabnahmemenge 1 Liter). Die Geräte können vom Mieter getankt werden. Alkylat-Benzin kann beim Vermieter gekauft bzw. mitgenommen werden, die Mindestabnahmemenge beträgt 1,0 l; verrechnet wird bei der Rückgabe.

§ 4 Rohrpressmaschinen Der Mieter ist für die Wahl der korrekten Pressbacken/Presskontur (V, VP, TH, U etc.) und der dazu passenden Fittinge selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet nicht für undichte Verbindungen, die auf falsche Bedienung, falsche Pressbackenwahl oder mangelnde Vorbereitung der Rohre zurückzuführen sind.

§ 5 Teppichreinigungsgerät (RugDoctor) Das Gerät darf ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Reinigungskonzentrat (z. B. Linker Teppich-Extraktor) betrieben werden. Die Verwendung von ungeeigneten Reinigungsmitteln (z. B. stark schäumende Haushaltsreiniger) kann die Saugpumpe beschädigen; für daraus resultierende Schäden haftet der Mieter. Nach jedem Gebrauch ist der Schmutzwassertank vollständig zu entleeren und das Gerät (insbesondere die Bürstenwalze und Saugdüse) grob von Flusen und Haaren zu reinigen.

Reinigungsmittel & Anwendung: Vor der großflächigen Anwendung des Reinigungsmittels ist die Materialverträglichkeit und Farbechtheit des zu reinigenden Untergrundes (Teppich, Polster etc.) zwingend an einer unauffälligen Stelle zu prüfen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Verfärbungen, Materialveränderungen oder Schäden am Eigentum des Mieters, die durch die Anwendung des Gerätes oder des Reinigungsmittels entstehen.

§ 6 Bautrockner & Heizlüfter Geräte mit Kompressoren dürfen nur stehend transportiert werden. Sollte ein liegender Transport unvermeidbar sein, muss das Gerät vor Inbetriebnahme 24 Stunden aufrecht ruhen. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter für Kompressorschäden. Heizlüfter: Elektroheizer (>3 kW) benötigen einen eigenen Stromkreis und dürfen nicht an Mehrfachsteckdosen betrieben werden. Niemals beide Geräte am gleichen Stromkreis betreiben.

§ 7 Mietpreise, Mietzeit und Kautions Die in der Preisliste angegebenen Mietpreise beziehen sich auf einen Miettag. Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete. Ein Miettag entspricht 24 Stunden. Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden angefangenen Tag der volle Tagesmietpreis berechnet, sofern die Verspätung die Weitervermietung beeinträchtigt. Andernfalls berechnen wir 20 % vom Tagesmietpreis pro angefangene Stunde, maximal jedoch den Tagesmietpreis. Die Kautions ist bei Mietbeginn zu entrichten. Die Kautions wird dem Mieter nach ordnungsgemäßer und mängelfreier Rückgabe des Mietgerätes zurückerstattet. Kein Umsatzsteuerausweis aufgrund Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.

§ 8 Mietverlängerung Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die Zustimmung des Vermieters erforderlich. Verlängerungswünsche werden nur persönlich angenommen.

§ 9 Zustand und Reinigung der Mietgeräte Die Mietgeräte werden betriebsfähig und gereinigt dem Mieter übergeben. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang des Gerätes in betriebsbereitem, sauberem Zustand ohne erkennbare Mängel. Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben. Bei Rückgabe von stark verschmutzten Geräten wird eine Reinigungspauschale von mindestens 30,00 € erhoben.

§ 10 Gerätemängel Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt.

§ 11 Haftung Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaufschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z. B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, etc.). Sollte das Mietgerät während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters einen technischen Defekt erleiden, wird der Mietpreis für die Ausfallzeit anteilig erstattet, der Vermieter ist darüber sofort zu informieren. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Mieters, insbesondere für Verdienstaufschlag oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Für den sicheren Transport ist der Mieter verantwortlich.

§ 12 Verlust Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters. Ein Verlust oder Diebstahl des Mietgerätes wird vom Vermieter umgehend zur polizeilichen Anzeige gebracht.

§ 13 Datenschutz & GPS-Ortung Wir weisen darauf hin, dass alle unsere Mietgeräte zum Schutz vor Verlust und Diebstahl mit einem GPS/Funk-basierten Ortungssystem ausgestattet sind. Die Standortdaten werden ausschließlich im Falle eines Diebstahls, eines Verlusts oder einer nicht fristgerechten Rückgabe des Gerätes durch den Vermieter abgerufen und verarbeitet. Es erfolgt keine Erstellung von Bewegungsprofilen oder eine dauerhafte Überwachung während der ordnungsgemäßen Nutzung durch den Mieter. Die Maßnahme dient dem berechtigten Interesse des Vermieters am Schutz seines Eigentums (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Mit Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich der Mieter mit dieser Sicherheitsmaßnahme ausdrücklich einverstanden.

§ 14 Versicherung Informieren Sie Ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

§ 15 Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.